



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 K-90-2025
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 24.06.2025

Gegenstand: **Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einfriedung**

Bauwerber und außerbücherliche Grundeigentümer:

Mario Krammer, Halbenrain 233/Stg. 1/3, 8492 Halbenrain

Sabrina Pfleger, Halbenrain 233/Stg. 1/3, 8492 Halbenrain

Derzeit noch bücherlicher Grundeigentümer:

Josef Siegl, Ratschendorf 38/2, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.06.2025 (eingelangt am 23.06.2025) haben Herr Mario Krammer und Frau Sabrina Pfleger, beide wohnhaft in Halbenrain 233/Stg. 1/3, 8492 Halbenrain, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einfriedung** auf dem Grundstück: 1343/153 (alt), 1343/182 (neu) KG: Ratschendorf, EZ: 839, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 10.07.2025, um 10:30 Uhr

an Ort und Stelle am Bauplatz in Ratschendorf

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

außerbücherliche Grundeigentümer und Bauwerber	Mario Krammer Sabrina Pfleger
Anrainer	Franz Bauer Maria Bauer Johann Binder Gemeinde Deutsch Goritz Gerda Gesslbauer Rudolf Gesslbauer Marianne Graf Wolfgang Konrad Labugger Sandra Pitters Franz Schober Josef Siegl
Bausachverständiger	BM Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Käfer Bau GmbH
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Fladerer KG

Der Bürgermeister




DI David Tischler

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 24.06.2025

Abgenommen am: